

Versteigerung von Wirtschaftswagen. Am Donnerstag, den 1. April 10 Uhr vormittags gelangen in der Meidlinger Trainkaserne Ruckergasse Nr 62 rund 100 Stück landesübliche Wirtschaftswagen an den Meistbietenden zur öffentlichen Versteigerung. Die Versteigerung erfolgt bloß mündlich, sowie gegen sofortigen Erlag des Ersterbpreises und der skalamäßigen Stempelgebühr.

Metall-Requisition. In Durchführung der Ministerialverordnung vom 7. Februar d.J. über die Verwendung der Vorräte an bestimmten Metallen und Legierungen, hat das Ministerium für Landesverteidigung unter dem 19. März d.J. eine Kundmachung und 2 Verordnungen erlassen. In der Kundmachung erscheinen die festgesetzten Requisitionspreise für die in Anspruch genommenen Metalle und Legierungen, in der ersten Verordnung die Aktivierungen der Zentral-Requisitions-Kommission mit dem Sitze in Wien, Kriegsministerium und der Uebernahme-Kommissionen für Metalle und Legierungen in Wien, Graz, Prag, und Salzburg (Sitz der Uebernahme-Kommission in Wien 8. Bezirk Mariahilferstraße 47), in der zweiten Verordnung Bestimmungen über die Ablieferung der in Anspruch genommenen Metalle und Legierungen verlaublich. Bemerkenswert wird, daß durch die Festlegung der Requisitionspreise die Geltendmachung eines Anspruches nach § 33 des Kriegesleistungsgesetzes nicht ausgeschlossen ist.

Kirchenmusik. Der St. Antonius Asyl-Verein veranstaltet am Mittwoch, den 31. d.M. abends 7 Uhr in der St. Antoniuskirche im 15. Bezirk Ponthongasse eine Aufführung der Passionskantate „Christus im Leiden und Tode“ für Soli, Chor und Orchester von Robert Führer. Superior Dr. Karl Zehetner wird von der Kanzel aus geistliche Betrachtungen anstellen.

Bildankauf. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hierhammer den Ankauf des Oelbildes „Das Hackenberg-Reservoir der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung“ vom Maler C. Kaiser-Herbot für die städtischen Sammlungen.

Ernennungen. Der Stadtrat hat den Magistrate-Konzipisten Dr. Josef Hartl zum Kommissär ernannt. Bei der Städt. Leichenbestattung wurden Moriz Schönberg und Otto Engelberger zu Abteilungsvorständen ernannt;

die Aufnahmebeamten Ludwig Mörderler, Leopold Kraup, Heinrich Angerer, Anton Schreindorfer und Karl Kunerth wurden befördert; Josef Köck, Richard Engelhardt, Anton Schwetke und

Johann Urban wurden zu Aufnahmebeamten, Bruno Wlach zum Assistenten der Depotverwaltung ernannt.

Enthebung von Gemeindefunktionären. Das n.-ö. Statthaltereipräsidium hat folgende Verfügung der Gemeindeverwaltung mitgeteilt: „Laut Erlasses des Ministeriums für Landesverteidigung vom 11. März 1915 mahnen sich in letzter Zeit die Fälle, daß Gemeinden unmittelbar beim Kriegeministerium oder beim Ministerium für Landesverteidigung um die Belassung von teils bereits eingerückten, teils bei der Musterung für geeignet befundenen Gemeindefunktionären im Zivilverhältnisse ansuchen. Bisher wurden diese Eingaben an die unteren Instanzen zur Amtshandlung weitergeleitet, was in den - in der weitaus überwiegenden Mehrzahl vorkommenden - Fällen, daß die Ansuchen sich durch öffentliche Interessen absolut nicht begründen ließen, einen sachlich nicht begründeten Arbeitsaufwand der Behörden ergab. Es erscheint daher erforderlich, den Vorgang in der unten dargelegten Weise neu zu regeln und zu diesem Zwecke die Gemeinden über die geltenden Bestimmungen, betreffend die Belassung in der Zivilanstellung zu belehren: a) Eine dauernde Belassung von Heeres- (kriegsmarine-) und landwehrdienstpflichtigen Personen ist nur bezüglich der Angestellten und Funktionäre solcher Gemeinden zulässig, die mit der politischen Verwaltung betraut sind.

Individuelle Belassungsanträge müssen im Wege der politischen Behörden, in letzter Instanz des Ministeriums des Innern für Heeres(kriegsmarine-)dienstpflichtige Personen beim Kriegsministerium, für landwehrlaufpflichtige beim Ministerium für Landesverteidigung gestellt werden. b) Die zeitliche Belassung kommt nur mehr bezüglich solcher Funktionäre in Betracht, bezüglich welcher die zuständigen Korps-(Landwehr-)kommandos seinerzeit von den politischen Bezirksbehörden nach den Bestimmungen der Mobilisierungsinstruktionen im Frieden gestellten Belassungsanträgen zugestimmt hatten und bezüglich deren die Belassungsdauer mit dem Ministerialerlasse vom 17. August 1914 auf unbestimmte Zeit erstreckt worden ist; ausgenommen sind jene, die im Sinne des Ministerialerlasses vom 11. Februar 1915 nachträglich als entbehrlich befunden und zum Waffendienste einberufen worden sind. Neue Anträge auf zeitliche Belassung anderer Gemeindefunktionäre können daher dermalen überhaupt nicht mehr gestellt werden. - Eine dauernde Enthebung landsturmpflichtiger Personen vom Landsturmdienste ist bezüglich solcher Gemeindefunktionäre, die zur Besorgung der Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes oder Interesses unentbehrlich sind, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine Gemeinde mit politischer Verwaltung oder ohne solche handelt, zulässig. Die betreffenden Enthebungsanträge müssen jedoch von den politischen Behörden beim zuständigen

l.u.k. Militärkommando in der vorgeschriebenen Form gestellt werden. Ueber alle jene Enthebungs- oder Belassungsanträge, die mit Umgehung der zuständigen politischen Bezirks- oder Landesbehörden unmittelbar bei den Militärkommandos oder bei den Zentralstellen einlangen, wird eine weitere Verfügung überhaupt nicht getroffen. Insbesondere wird auch eine Rückleitung solcher Eingaben an die unteren Instanzen nicht erfolgen.

Bei der Beurteilung der Notwendigkeit der Belassung ist mit größter Genauigkeit vorzugehen und Anträge sind nur dann zu stellen, wenn tatsächlich überwiegende öffentliche Interessen eine Belassung erheischen.

Sängerbund Dreizehnlinden. Das Konzert des Sängerbundes „Dreizehnlinden“ zugunsten des schwarz-gelben Kreuzes findet nunmehr am Freitag, den 16. April d.J. halb 8 Uhr abends im Großen Musikvereinsaal statt. Die früher gelästen Karten haben hiezu Gültigkeit. Karten sind noch zu haben bei Kehlendorfer 1. Bezirk Krugerstraße 3 zum Preise von 60 h bis 4 K.

Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich I. Neues Rathaus.

Spendenaussweis.

Exigaxfreiix Monatsbeiträge für Anspeisungszwecke K 2261, Beamte der n.-ö. Post- und Telegraphen-Direktion sowie zahlreicher Postämter K 1300, Bezirksarmenrat Allentsteig K 1200, Direktor Dr. Hornich (Reinertragnis des Zöglingkonzertes des Pädagogiums in der Volkshalle) K 500, Verein der Unterbeamten der städt. Straßenbahnen K 180, Bezirksarmenrat Amstetten K 143, Oesterreichischer Schifferverband K 130, Bezirksarmenrat Kirchberg a.d. Pielach K 121, 1 %iger freiw. Gehaltsabzug städt. Lehrpersonen K 95, Diener der Post- und Telegraphendirektion K 65, Angestellte der Firma S. Jaray K 63, Gustav Barbarini K 50 sowie zahlreiche kleinere Beträge.

NB. Der heutigen Korrespondenz liegt ein Entwurf für den heute stattfindenden Vortrag „Krieg und Küche“ bei, sowie ein Merkblatt, welches während des Vortrages verteilt wird.